

Wissenschaftliche Arbeiten
aus dem Burgenland Heft 92
Sigel WAB 92, 1993

Juden im Grenzraum.
Geschichte, Kultur und Lebenswelt
"Schlaininger Gespräche 1990"

Eisenstadt 1993
Österreich
ISBN 3-85405-124-3

Gerhard Baumgartner

DIE ARISIERUNG JÜDISCHEN VERMÖGENS IM BEZIRK OBERWART.

Eine Fallstudie zu Ausmaß und Verfahrensvarianten der Arisierung im ländlichen Bereich anhand der Dokumentensammlung des Grundbucharchivs im Bezirksgericht Oberwart.

1. VORBEMERKUNG

Für eine Detailuntersuchung der Arisierung im ländlichen Raum bietet sich der Bezirk Oberwart aus mehreren Gründen an. Einerseits stellt er einen der größten ländlichen Gerichtsbezirke Österreichs dar, andererseits sind Juden hier seit der frühen Neuzeit ohne Unterbrechung ansässig gewesen. Bis 1938 gab es in mindestens vier Orten des Bezirkes organisierte jüdische Kultusgemeinden, die zum Teil auf eine mehrere Jahrhunderte alte Geschichte zurückblicken konnten. Daneben lebten einzelne jüdische Familien verstreut in zahlreichen Dörfern des Bezirkes.

Weiters wies der Bezirk Oberwart bis zum Zweiten Weltkrieg eine beträchtliche Bevölkerung der seit dem 18. Jahrhundert hier sesshaft gewordenen Roma auf, jener zweiten Bevölkerungsgruppe, die von gezielten Arisierungsmaßnahmen betroffen war.

2. ZUR QUELLENLAGE

Die detaillierteste und wohl wichtigste Quelle zur Frage der Arisierungen im Burgenland stellt der Bestand der sogenannten "Arisierungsakten" im Burgenländischen Landesarchiv Eisenstadt dar. Die nach 1945 angelegte Aktensammlung steht

der Forschung aber leider nicht zur Verfügung, da der Bestand Teil eines Sonderarchivs innerhalb des Burgenländischen Landesarchivs, des Archivs der Burgenländischen Landesregierung, ist und zu seiner Benützung eine Sondergenehmigung der Burgenländischen Landesregierung notwendig wäre, die in der Regel mit dem Hinweis auf das Datenschutzgesetz und die fünfzigjährige Archivsperrung abgewiesen wird. Unbeschränkt einsehbar sind jedoch die Inhaltsverzeichnisse dieser Akten-sammlung, aufgeteilt in vier Indizes: *"Index Industrie"*, *"Index Handel und Gewerbe"*, *"Index Liegenschaften"* und das *"Verzeichnis über bei der Landeshauptmannschaft für Steiermark-Vermögensverwaltungsabteilung (Arisierung) befindlichen Akten, welche an das Archiv der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt abgetreten wurden"*.¹ Die daraus ersichtlichen Namen der arisierten Vorbesitzer, der Ariseure sowie der Orte und Aktenzahlen, lassen eine ungefähre räumliche Zuordnung der Arisierungsfälle zu, sagen jedoch nichts über Zeitpunkt oder Art und Weise der Arisierung aus. Auch erweisen sich die Indizes im Vergleich mit einem anderen, weitaus genaueren Aktenbestand als bei weitem nicht vollständig.

Dieser Aktenkorpus ist die Dokumentensammlung des Grundbucharchivs im Bezirksgericht Oberwart. In dieser Dokumentensammlung sind sämtliche rechtskräftigen Verträge und Urkunden der einzelnen Liegenschaftstransaktionen nach Jahresbänden und in der Reihenfolge ihrer Verbücherung abgelegt. Da die relevanten Dokumente oft erst Monate nach dem erfolgten Rechtsgeschäft verbüchert werden, wurden für die vorliegende Untersuchung sämtliche Akten der Jahrgänge 1938 bis 1947 ausgewertet. Obwohl in dieser Quelle die Arisierung der Gewerbebetriebe nicht nachvollziehbar ist, kann doch die Arisierung von Liegenschaften, also Grund- und Hausbesitz, lückenlos erfaßt werden. Die Dokumentensammlung des Grundbuches erweist sich damit als eine historische Quelle ersten Ranges, die noch dazu den Vorteil hat, für jedermann öffentlich einsehbar zu sein.

Für den Bezirk Oberwart lassen sich nach Auswertung der genannten Quellen insgesamt 211 Arisierungsvorgänge rekonstruieren. Die örtliche Verteilung der Fälle zeigt dabei sehr deutlich, daß vor allem die jüdische Bevölkerung in den wirtschaftlichen Zentralorten der Region konzentriert war.

¹ Bestand "Arisierungsakten" des Archivs der Burgenländischen Landesregierung; Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt.

Rechnitz.....	61
Oberwart	50
Großpetersdorf	24
Pinkafeld	13
Bad Tatzmannsdorf	9
Schachendorf	7
Rotenturm a. d. Pinka	6
Stadtschlaining	5
Bernstein	3

Je zwei Fälle gab es in Oberschützen, Jormannsdorf und Markt Neuhodis, je einen Fall in den Ortschaften Stuben, Redlschlag, Burg, Dümbach, Rettenbach, Badersdorf, Kohfidisch und Rohrbach a. d. Teich.

Bei der zeitlichen Verteilung der Arisierungsvorgänge sind grundsätzlich zwei Phasen und Erscheinungsformen zu unterscheiden. Phase 1 der wilden Arisierungen durch Angehörige der NSDAP begannen schon in den ersten Tagen nach dem Anschluß. Vor allem jüdische Geschäfte und Betriebe wurden dabei beschlagnahmt, Inventar und Lager oft zu Schleuderpreisen an die Bevölkerung oder arische Konkurrenten verschleudert. Im Bezirk Oberwart wissen wir zumindest in Rechnitz, Oberwart und Stadtschlaining von solchen Aktionen. Das Modell der "kommissarischen Verwalter" erwies sich aber als recht unbrauchbar, da diese meist branchenfremden Veruntreuungen nützten. Die noch im Laufe des Jahres 1938 geschaffene Vermögensverkehrsleitstelle (VVST) hat daher in den kommenden Monaten diese "kommissarischen Verwalter" mehrfach ausgetauscht. Das Modell der Einsetzung eines durch die Partei vorselektierten Treuhänders - wie es in den ersten Tagen nach dem Anschluß 1938 in Österreich entstand - und die finanztechnische Durchführung der Arisierung in der "Ostmark" gingen den Ereignissen im Altreich zeitlich voraus; sie waren hier bereits übliche Praxis, während sie für das gesamt Deutsche Reich erst Anfang Dezember 1938 vereinheitlicht wurden.²

Die zweite Phase der planmäßigen Enteignung und Liquidation jüdischen Vermögens auf dem Wege der staatlichen Verwaltung war bereits durch mehr Organisation geprägt. Die im Grundbuchsarchiv Oberwart dokumentierten Arisierungsvorgänge weisen dabei folgende zeitliche Verteilung auf:

² Hans Witek, "Arisierungen" in Wien, 202. In: Emmerich Talos - Ernst Hanisch - Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945. Wien 1988, 199-216.

1938	47
1939	19
1940	11
1941	9
1942	6
1943	3
1944	4

Sie bestätigen in ihrer Struktur - legt man das Datum des Vertragsabschlusses und nicht das der meist Monate später erfolgten Eintragung ins Grundbuch zugrunde - die Feststellung von Avraham Barkai, daß die Ausplünderung der Juden im wesentlichen bereits 1943 abgeschlossen war.³

3. ZUM BEGRIFF DER ARISIERUNG

Schon eine oberflächliche Betrachtung der Untersuchungsergebnisse läßt erkennen, daß - entgegen landläufiger Meinung - die "Arisierung" als einheitliche gesetzliche Regelung oder als einheitlicher Vorgang der Enteignung nicht existiert. Nicht von ungefähr vermeiden auch die bedeutenden Publikationen zu diesem Thema von Uwe Dietrich Adam, Helmut Genschel und Avraham Barkai den Begriff weitestgehend.⁴ Allein in den Verfahren gegen 211 jüdische Besitzer im Bezirk Oberwart begegnen uns weit über zwanzig verschiedene Rechtstitel, die als Grundlage für die "Arisierung" herangezogen werden. Dadurch wird eindeutig klar, daß es sich bei "Arisierung" um einen Sammelbegriff für eine Vielzahl von Verfahrensvarianten handelt, welche im Zuge der wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung als Scheinlegalisierung und quasi-rechtliche Bemäntelung erhalten mußten. Auch läßt sich die "Arisierung" jüdischen Besitzes - weder rechtlich noch verfahrensmäßig - von einer beträchtlichen Anzahl weiterer Fälle von Enteignung und wirtschaftlicher Ausplünderung scharf abgrenzen. Die als "*asoziale Elemente*" verfolgten Roma und Sinti, politisch Verfolgte sowie Opfer der Euthanasie werden unter Zuhilfenahme desselben rechtlichen Instrumentariums ausgeplündert. Gemeinsam ist allen Fällen die Aberkennung sämtlicher Rechte der Opfer sowie die Beu-

³ Avraham *Barkai*, Vom Boykott zur "Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933-1943. Frankfurt a. Main 1988.

⁴ Uwe Dietrich *Adam*, Judenpolitik im Dritten Reich. Düsseldorf 1972; Helmut *Genschel*, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich. Göttingen 1966; A. *Barkai*, a. a. O.

gung und willkürliche Interpretation bestehender Rechtsvorschriften zum Zwecke der Aneignung des Besitzes.

4. DIE BETROFFENEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

4. 1. Die Juden

Die jüdische Bevölkerung des Bezirkes Oberwart bildete die Hauptgruppe der von den Arisierungmaßnahmen betroffenen Opfer. Die erste Ansiedlung von Juden im Bezirk Oberwart ist für das Jahr 1527 urkundlich belegt.⁵ Die jüdischen Gemeinden des südlichen Burgenlandes gehen auf herrschaftliche Schutzjudengemeinden der gräflichen Familie Batthyány zurück, die auf ihren westungarischen Besitzungen in Güssing, Körmend, Kanizsa, Rechnitz und Schlaining zumeist aus Österreich vertriebene Juden ansiedelte. Ähnlich den berühmten "Schewa Kehilot", den "Siebengemeinden" der esterházyischen Schutzjuden, bildeten die batthyány-schen Judengemeinden eine gesonderte, von der Forschung bis dato aber leider vernachlässigte Gruppe.

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts konzentrierte sich die jüdische Bevölkerung auf wenige Gemeinden. Über die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung des Südburgenlandes, ihre Dichte und ihre Siedlungsorte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts soll die folgende Tabelle Aufschluß geben.

Die südburgenländischen Juden von 1735-1880⁶

	1735	1857	1880
Bad Tatzmannsdorf			10
Bernstein		11	5
Dürnbach			4
Großpetersdorf		28	29
Kohfidisch			10
Markt Allhau			5
Mark Neuhodis			6
Oberschützen			10
Oberwart		10	75
Pinkafeld		16	52
Rechnitz	323	815	479
Rotenturm a. d. Pinka		15	5

⁵ Hugo Gold, Gedenkbuch der untergegangenen Judengemeinden des Burgenlandes. Tel Aviv 1970, 116.

⁶ Die Tabelle folgt den Angaben von H. Gold, a. a. O., 133-134. Sie wurde außerdem durch Angaben aus den Dokumenten der burgenländischen Judengemeinden im Landesarchiv Eisenstadt ergänzt.

Schachendorf		-	4
Stadtschlaining	45	600	312
Zuberbach	16		-
Deutsch Tschantschendorf			7
Eberau	-	-	8
Güssing	31	750	269
Hagendorf		7	6
Kukmirn			7
Neuberg		-	3
Oberbildein		8	5
Punitz			2
Rauchwart			5
St. Michael			10
Stegersbach			27
Deutsch Kaltenbrunn			9
Eltendorf			9
Heiligenkreitz i. L.			7
Jennersdorf		-	31
Neumarkt a. d. Raab		20	8
Rax			13
Rudersdorf			19

Im Gebiet des heutigen Bezirkes Oberwart entstanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwei jüdische Gemeinden in Rechnitz und Schlaining.⁷

In der wirtschaftlichen Entwicklung des Südburgenlandes spielten die Juden eine sehr bedeutende und vielschichtige Rolle. War anfangs ihre Rolle auf den herrschaftlichen Wirtschaftsbereich beschränkt gewesen, wo sie als sogenannte Faktoren für den jeweiligen Grundherrn tätig gewesen waren, so übernahmen sie nach Wegfall der diskriminierenden Aufenthalts- und Erwerbsrestriktionen im Laufe des 19. Jahrhunderts in immer größerem Maße die Handelsgeschäfte der Nah- und Fernversorgung, die bis dahin von anderen Gruppen wahrgenommen worden waren. Ursprünglich auf den Handel mit speziellen Produkten wie Tabak, Seife, Kerzen, Kurzwaren, Stoffen, Leder und anderen Gütern des täglichen Gebrauchs für die großen Haushalte der Grundherrschaften, aber auch für die Landbevölkerung befaßt und schon von frühen Zeiten an als Finanziers der Unternehmungen des Adels mit Geldgeschäften vertraut, wurden sie als Unternehmer und Geldgeber im Zuge der Industrialisierung zur treibenden Kraft in der Region.

Nach der Aufhebung der Aufenthaltsbeschränkung nach 1840 stellten viele ihren Hausierhandel ein und eröffneten in vielen Orten Einzelhandelsgeschäfte. Als

⁷ Zur kulturgeschichtlichen Entwicklung der jüdischen Gemeinden im Bezirk Oberwart siehe Gerhard Baumgartner, Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Schlaining. Stadtschlaining 1988.

Pächter der herrschaftlichen Mühlen - in Rotenturm ist die Anwesenheit eines jüdischen Müllers für die Jahre 1803, 1824 und 1833 belegt - aber auch landwirtschaftlicher Güter, wie zum Beispiel der batthyányschen Gutsherrschaft in Großpetersdorf, verlagerte sich ihre Tätigkeit langsam auch in andere Bereiche. Neben dem Handel war das Gewerbe schon traditionell eine der Hauptdomänen der Juden gewesen. Mit ein Grund für ihre Ansiedlung und für das Wohlwollen, das ihnen von den Grundherrschaften entgegengebracht wurde, war die Tatsache, daß sich in ihren Reihen viele Handwerker befanden. Das Bild vom jüdischen Schneider gehört zu den Topoi des landläufigen Judenbildes. Außerdem hatte zum Beispiel die Lederverarbeitung, angefangen von der Gerberei bis hin zum Schuster, eine lange Tradition unter den Juden. Auch in Rechnitz gehörte die Versorgung der gräflichen Truppen mit Uniformen und Stiefeln zu den bereits im 17. Jahrhundert ausdrücklich genannten Aufgaben der Juden. Bedingt durch die Tatsache, daß das Studium des Talmuds eine zentrale Rolle im jüdischen Glauben spielt, war ein Großteil der Juden schon immer des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig. Dadurch war es ihnen möglich, sich spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen, die ihnen den Zugang zur Spezialisierung in einzelnen Produktionszweigen ermöglichte. Solche speziellen Berufe, wie sie für das Südburgenland belegt sind, waren die des Glasermeisters in Schlaining oder die Pottasche- und Wagenschmierbrennereien der Juden in Güssing.

Bis 1840 war Juden der Aufenthalt nur an solchen Orten möglich, wo dies die Grundherrschaft auf ihren Gütern gestattete. Im Raume des heutigen Bezirkes Oberwart waren dies neben Rechnitz und Schlaining auch die Orte Pinkafeld und Rotenturm, der Sitz der wrdödyschen Gutsverwaltung. In anderen Orten Handel zu treiben war ihnen nur in der Form des Hausierhandels möglich. Ab 1840 erhielten die Juden in Ungarn das Recht, sich auch außerhalb der Schutzjudengemeinden anzusiedeln, 1860 durften sie auch Grundstücke käuflich erwerben, aber erst mit der dualistischen Lösung des Reichsproblems 1867 erhielten sie die volle staatsbürgerliche Gleichberechtigung.

Die Durchsicht der Quellen über die langsame Abwanderung der Juden aus Rechnitz, vor allem aber aus Schlaining, gibt Anlaß zur Vermutung, daß die Schlaininger Juden zuerst in die Orte der ungarischen Kleinadeligen der Oberen Wart abwanderten, was unter Umständen mit der rechtlichen Sonderstellung dieser Orte zusammenhängen könnte. Bereits 1830, ganze zehn Jahre vor der gesetzlichen Neuregelung des Aufenthaltsrechtes für Juden in Ungarn also, zogen die ersten drei jüdi-

schen Familien aus Schlaining nach Oberwart.⁸ Auch in Unterwart finden sich Hinweise auf die Anwesenheit von Juden schon lange vor dem 19. Jahrhundert. Im Verzeichnis der Flurnamen der Gemeinde finden wir die beiden Namen "Zsidó-Erdő" und "Zsidó-Bolt", also "Judenwald" und "Judengeschäft". Karl Seper vermutet, daß der Name "Zsidó-Bolt" für eine an der Straße nach Oberdorf gelegene Ried auf ein dort einst gestandenes Judengeschäft zurückgehen könnte. Ebenso deutet der Name "Zsidó-Erdő" auf einen einstigen jüdischen Besitzer hin.⁹ In Siget in der Wart pachteten bereits im Jahre 1840 die Gebrüder Löwensohn aus Schlaining das der Sigeter Adeligengemeinde gehörende Geschäft. Auch in Jabing, dem vierten Dorf ungarischer Kleinadeliger, finden wir schon ab 1841 einen jüdischen Schmied.¹⁰ Diese Angaben scheinen unsere Theorie zu bestätigen, daß die ersten Abwanderungen von Schlaining in die Orte des Bezirkes Oberwart primär in die Kleinadeligengemeinden der Oberen Wart erfolgten, die damals auch in wirtschaftlicher Hinsicht interessanter waren als die abgelegene Kleinstadt.

Über den genauen Verlauf der Übersiedlung von jüdischen Familien in weitere Orte gibt es leider noch keine detaillierten Untersuchungen. Allerdings läßt sich aus den Quellen der jüdischen Kultusgemeinde ein etwaiges Bild ableiten. Aus den Einnahmebüchern für die Kultussteuer, die ab 1837 vorliegen, geht hervor, daß um die Mitte des 19. Jahrhunderts durchschnittlich etwas über hundert Familien der Gemeinde angehörten.¹¹ Im Jahre 1855 war ihre Zahl bereits auf 130 angestiegen, wobei jedoch angenommen werden muß, daß ein erheblicher Teil dieser Familien nicht mehr im Ort wohnt, da zu dieser Zeit die Zahl jüdischer Bürger in Schlaining bereits wieder im Rückgang begriffen ist.¹² Zwei Jahre später, 1857, wohnen bereits 28 Juden in Großpetersdorf und 11 in Bernstein. Eine Liste der "*Rabinats Gebühr der Filialen im Rabinats Sprengel Schlaining im Jahre 1858*" nennt bereits sechzig steuerzahlende jüdische Familien, die außerhalb von Schlaining wohnen. Wie schnell sich die jüdische Bevölkerung sogar bis in die kleinsten Orte verstreute, geht aus einem "*Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinde Schlaining, welche an derselben für ihre Gibikkeiten schuldig sind*" aus 1860 deutlich hervor.

⁸ H. Gold, a. a. O., 120.

⁹ Karl Seper, Unterwarter Heimatbuch. Unterwart 1976, 135.

¹⁰ Ernő Deák, Wirtschaftshistorische und soziale Aspekte in der Neuzeit (1547-1848), 200-205. In: Ladislaus Trieber (Hrsg.), Die Obere Wart. Oberwart 1977, 183-252.

¹¹ JZA, Fundus: L "Stadtschlaining"; XV/c/68.

¹² JZA, Fundus: L "Stadtschlaining"; XV/c/29.

Folgende Orte und Familien werden genannt.¹³

Ignaz Würzburger	in Kaltenbrunn
Albert Hirschl	in Neudau
Salomon Hirschl	in Neudau
David Weihs	in Tobersdorf (?)
Leopold Würzbuerger	in Stegersbach
Leopold Friedrich	in Stegersbach
Josef Sonnenwald	in Rudersdorf
Josef Perlhäfter	in Neuhaus
Israel Kopppe	in Loppersdorf
Jakob Kornitzer	in Poksdorf
Lazar Armuth	in Jehersdorf (?)
Lazar Kaspar	in Litzelsdorf
Markus Löwensohn	in Welten
Carl Eisenstädter	in Raabfidisch
Philipp Trenscher	in Szt. Gothard
Carl Frankl	in Heugraben
Salomon Schwarz	in Königsdorf
Simon Baader	in Stinaz
Leopold Wohl	in Mogersdorf

Durch eine Rechnung aus 1860 wissen wir auch von einer jüdischen Familie des Herrn Wilhelm Weizmandl in Oberschützen.¹⁴

Die jüdischen Kaufleute verfügten auch traditionell über gute und weitreichende Handelsbeziehungen und gründeten ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele überregionale Handelsunternehmungen und begannen damit den Überlandhandel, wie ihn viele Bauern der Oberen Wart, vor allem die adeligen Kleinbauern lange als Nebenerwerb betrieben, im großen Stil zu organisieren. Hierbei waren natürlich die jüdischen Händler, die über mehr Bargeldmittel verfügten und diese in die expandierenden Geschäfte investieren konnten, gegenüber den Bauern, bei denen Bargeld meist relativ rar war, natürlich im Vorteil. Beim Bau der Eisenbahnverbindung von Szombathely nach Oberwart spielten die Juden als Finanziere ebenfalls eine

¹³ JZA, Fundus: L "Stadtschlaining"; XV/c/1.

¹⁴ JZA, Fundus: L "Stadtschlaining"; XV/c/92.

wichtige Rolle, ein großer Teil der damals ausgegebenen Aktien dieser Bahnlinie wurde von ihnen gekauft. Auch bei der Gründung der ersten Banken und Sparkassen im Südburgenland spielten sie eine führende Rolle. Sowohl im Vorstand der 1870 gegründeten Pinkafelder Sparkasse und der 1872 entstandenen Pinkafelder Kreditbank, der 1872 gegründeten Oberwarter Sparkasse und der 1873 gegründeten Rechnitzer Sparkasse waren sie durch namhafte Persönlichkeiten vertreten, wie zum Beispiel durch den Direktor der israelitischen Schule, Joachim Heitler, als Aufsichtsratsmitglied in Rechnitz. Als Beispiel für Betriebsgründungen durch Juden im Oberwarter Raum wäre die Pinkafelder Firma des Rechnitzer Tuchweber und Wollwarenfabrikanten Putsch zu nennen, die bereits Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine Dampfmaschine mit einer Leistung von hundert PS betrieb, weiters die Bierbrauerei des Wolf Karoly in Unterschützen, die 1896 einen Ausstoß von 84 Hektoliter Bier erzielte. Besondere Erwähnung verdient aber die Firma der Rechnitzerin Fanny Bogdány, die schon vor der Jahrhundertwende im Ort die "Erste österreichisch-ungarische Fabrik für Einbrennsuppen nach Bogdány-Art" betrieb, in der sie Erbsen-, Bohnen-, Reis- und Grießsuppenkonserven herstellte und diese auch ins Ausland exportierte.¹⁵

Obwohl in vielen südburgenländischen Dörfern bis ins Jahr 1938 einzelne jüdische Familien seßhaft blieben, so haben doch viele Familien dieser ersten Zuzugsquelle die kleinen Dörfer bald wieder verlassen. Gleich den anderen Bevölkerungsgruppen und -schichten des Südburgenlandes gerieten auch viele jüdische Bewohner während des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts in den Sog der starken Abwanderungsbewegung. Sie haben sich vor allem jenen innerungarischen Gebieten zugewandt, in denen die wirtschaftliche Entwicklung rasanter vor sich ging als in den kleinen, rein agrarischen Bauerndörfern des Südburgenlandes. Die starke Bevölkerungsabwanderung betraf auch die großen Judengemeinden Rechnitz und Schlaining. Waren in Rechnitz im Jahre 1850 noch 850 Juden ansäßig gewesen, deren Mehrzahl hauptsächlich im Handel und Kleingewerbe tätig war, so sollte sich ihre Zahl bis zum Ende des Ersten Weltkriegs auf kaum 250 verringern. In Rechnitz wirkte sich besonders die Verlegung der Militärgarnison nachteilig auf die wirtschaftliche Ent-

¹⁵ Die Angaben zur Wirtschafts- und Betriebsgeschichte des Südburgenlandes entstammen dem Jahrbuch der Ödenburger Handels- und Gewerbekammer für das Jahr 1896. In: A Soproni Kerületi Kereskedelmi és Iparkamra Évi Jelentése. A Kamrai Kerület Kereskedelmi, Ipar-és Forgalmi Vizsnyairol az 1896. Évben [Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer für den Kreis Sopron. Von den Handels-, Gewerbe- und Verkehrsbeziehungen des Kammer-Kreises für das Jahr 1896]. Sopron 1897, 81, 91, 92, 104-112.

wicklung aus, und viele jüdische Bürger wanderten nach Szombathely [Steinamanger], nach Budapest und Wien ab. Noch schlimmer traf es Stadtschlaining. Hier wohnten in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts noch an die sechshundert Juden, 1878 waren es nur noch dreihundert, 1895 nur noch hundertfünfzig und im Jahr 1923 war ihre Zahl bereits auf ganze sechzig Personen gesunken. Auch die Situation der jüdischen Kultusgemeinde Schlaining hatte sich grundlegend geändert. In den Marktorten Oberwart und Großpetersdorf wohnten bereits mindestens die Hälfte ihrer Gemeindemitglieder. Außerdem waren in weiteren zehn Orten noch einzelne Familien ansäßig. In Großpetersdorf und in Oberwart waren zwei offizielle Filialgemeinden entstanden, die bis zu einem gewissen Grad ein Eigenleben führten. Die Oberwarter Filialgemeinde mit etwa achtzig Personen wurde offiziell 1868 gegründet, in Großpetersdorf ist eine jüdische Kultusgemeinde als anerkannte juristische Person seit 1895 belegt,¹⁶ als die Filialgemeinde ein Grundstück für einen eigenen Friedhof am südlichen Ende des Dorfes erwarb. Auch aus Bad Tatzmannsdorf wird die Abhaltung einzelner, wenn auch nicht regelmäßiger Gottesdienste berichtet.¹⁷ Demnach muß also die jüdische Bevölkerung groß genug gewesen sein, um zehn Männer, die für das Zustandekommen eines "Minjan", eines regulären Gottesdienstes notwendig sind, zu stellen. In Pinkafeld, wo damals an die sechzig Juden lebten, war das sicherlich der Fall, nur sind uns darüber keine Quellen erhalten.

In den Jahren unmittelbar vor dem Anschluß war die jüdische Bevölkerung des Bezirkes Oberwart hauptsächlich in den Wirtschaftssparten Handel und Gewerbe sowie in den freien Berufen konzentriert. Im Einzelhandelssektor, den sie in den Zentralorten Oberwart, Pinkafeld, Rechnitz und Großpetersdorf weitgehend beherrschte, fällt auch der für diese Zeit überaus große Anteil an weiblichen Konzessionsträgern auf. Von den im Gewerbekataster für Oberwart angemeldeten 37 Gewerbeberechtigungen entfielen neun auf Frauen, was einen Prozentsatz von 24,3 Prozent gleichkommt.¹⁸ Ihrer bedeutenden wirtschaftlichen Rolle entsprechend finden wir Mitglieder der jüdischen Gemeinde auch in zahlreichen leitenden Positionen der einzelnen Handels- und Gewerbevereinigungen der Zwischenkriegszeit sowie als Vor-

¹⁶ Grundbuchsarchiv des Bezirksgerichtes Oberwart, Altes Grundbuch der Katastralgemeinde Großpetersdorf, Einlagezahl 1404.

¹⁷ Leopold Moses, Urkunden und Inschriften aus dem südlichen Burgenland, 19. In: Jüdisches Archiv. Zeitschrift für jüdisches Museal- und Buchwesen, Geschichte, Volkskunde und Familienforschung (Moses L. Hrsg.), 1. Jg., Heft 6. 1927, 19-21.

¹⁸ Gert Tschögl, Die Geschichte der Oberwarter Juden, praktische Hausarbeit an der Universität Wien/Institut für Völkerkunde. Wien 1988, 51.

sitzende und Vorstandsmitglieder zahlreicher Vereine und Interessensverbände.¹⁹

4. 2. Die Roma

Die erste schriftliche Quelle über die Niederlassung einer Roma Sippe auf dem Gebiet des heutigen Südburgenlandes stellt ein im Jahre 1647 in Rechnitz ausgestellter Schutzbrief Christoph Batthyány's dar, welcher es dem "Woiwoden Martin Sarközi" und den zu ihm gehörenden Zigeunern erlaubt, sich auf seinen Gütern frei zu bewegen.²⁰

In den Zeitraum der Regierung von Kaiserin Maria Theresia fallen die ersten staatlichen Versuche, die Roma in den Gesellschafts- und Wirtschaftsverband der Untertanen zu integrieren und letztlich zu assimilieren. Durch vier grundlegende Regulationen²¹ versuchte man die Roma zur Ansiedlung, zum Militärdienst, zur Abgableistung und zum Erlernen eines Handwerks zu zwingen. Pferdebesitz wurde ihnen ebenso verboten wie die Ausübung der eigenen Sippengerichtsbarkeit durch den Woiwoden. Ein Heiratsverbot der Roma untereinander und die Förderung der Mischehen sollten die Integration beschleunigen.²² Die wohl unmenschlichste dieser Vorschriften war wohl jene vom 3. Februar 1773, wonach den Zigeunern ihre Kinder im Alter von fünf Jahren, mancherorts aber auch schon im Alter von zwei Jahren, weggenommen und christlichen Mitbürgern zur Erziehung übergeben werden sollten. Diese Praxis der Kinderwegnahme wurde unter Joseph II. weiter fortgesetzt. Besonders aus dem Komitat Vas sind aus den Jahren 1780 bis 1782 zahlreiche Dokumente erhalten geblieben, die die weitverbreitete Praxis für die Orte Großpetersdorf, Mischendorf, Rotenturm und Hannersdorf belegen.²³ Wenn es mittels dieser Politik auch keineswegs gelang, die Roma sesshaft zu machen, so blieb sie dennoch nicht gänzlich ohne Wirkung. Im Gegensatz zu anderen Regionen, wo die Bevölkerung häufig melden mußte, daß die angesiedelten Zigeuner entlaufen seien, kam es im

¹⁹ Ebda, 55-56.

²⁰ Claudia Mayerhofer, *Dorfzigeuner*. Wien 1988, 221.

²¹ Regulationen vom 10. Dezember 1758, vom 13. November 1761, vom 27. November 1767 und vom 3. Februar 1773.

²² Eine umfangreiche Sammlung von Gesetzen und Verordnungen, die Situation der Roma in der ungarischen Reichshälfte betreffend, findet sich in Barna Mezey (Hrsg.), *A magyarországi cigánykérdés dokumentumokban 1422-1985* [Die ungarische Zigeunerfrage in Dokumenten 1422-1985]. Budapest 1986.

²³ "*Conscriptio Zingarorum*" aus den Jahren 1780 bis 1782. Vas Megyei Levéltár Szombathely [Komitatarchiv Szombathely].

Burgenland zu einer Teilseßhaftigkeit der mit Grund und Boden ausgestatteten "Neocoloni" oder "Neubauern".²⁴

Eine genauere statistische Erfassung der Roma des Komitats Vas setzte erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. So wurde im Jahre 1880 eine genaue Konskription aller Zigeuner im Komitat durchgeführt. Dieser stehen die Angaben der ungarischen Volkszählung vom 1. Jänner 1881 gegenüber. Ob ihrer detaillierten Erfassung besonders interessant ist auch die Zigeunerkonskription des Königlichen Ungarischen Statistischen Zentralamtes aus dem Jahre 1893. Die Zahlenangaben dieser Zählungen widersprechen sich jedoch²⁵ und für das späte 19. Jahrhundert lassen sich nur die größeren Romasiedlungen des südlichen Burgenlandes herauschälen. Laut Komitatskonskription 1881 waren Bernstein mit 158 wohnhaften Roma, Neustift an der Lafnitz mit 70 und Buchschachen mit 74 ansässigen Roma die größten Siedlungen. Im Bezirksvorort Oberwart lebten damals 58, in Unterwart 41 und in Spitzzicken 27.²⁶

Genauere Angaben über Bevölkerungsdichte und Berufsstruktur liegen erst aus der Zwischenkriegszeit vor. Im allgemeinen wird dabei ein sprunghafter Anstieg der Romabevölkerung des Burgenlandes sichtbar. Dieser rasante Bevölkerungsanstieg kann bis heute nicht eindeutig erklärt werden. Selbst detaillierte Einzeluntersuchungen wie die von Führer²⁷ über die Roma in Unterwart führen wegen widersprüchlicher und oft unvollständiger Quellen zu keinem schlüssigen Ergebnis. Mehrere einzelne Umstände dürften am Zustandekommen des Phänomens beteiligt gewesen sein. Einerseits ist unter der Romabevölkerung in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein eindeutiger Geburtenanstieg festzustellen, der besonders in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg noch einmal sprunghaft ansteigt. Andererseits dürfte aber auch die Bevölkerungsmigration eine bestimmte Rolle gespielt haben. Eine Untersuchung der Personaldaten der Romabevölkerung deutet einerseits auf eine

²⁴ Michael *Martischnig*, Unbekannte statistische Angaben zur Kontinuität der Ansiedlung von Zigeunern im Gebiet des ehemaligen Komitates Ödenburg, 68-69. In: Beiträge zur Volkskunde Österreichs und des angrenzenden deutschen Sprachraums (Festschrift für Helmut Prasch). Spittal a. d. Drau 1985, 60-151.

²⁵ Christian *Führer*, Die Roma im westungarisch-burgenländischen Raum zwischen 1859 und 1938, Diplomarbeit an der Universität Wien/Institut für ost- und südosteuropäische Geschichtsforschung. Wien 1988, 35-41.

²⁶ Das Original der Zigeuner-Konskription des Komitates Vas befindet sich im Steiermärkischen Landesarchiv. Eine Faksimileabbildung findet sich im Anhang von Michaela *Haslinger*, Rom heißt Mensch. Zur Geschichte des "geschichtslosen Zigeunervolkes" in der Steiermark 1850-1938. Diplomarbeit an der Universität Graz. Graz 1985.

²⁷ Ch. *Führer*, a. a. O.

Ein- und Rückwanderungswelle aus dem österreichischen Raum, andererseits aber auch auf Umsiedlung einzelner Roma aus burgenländischen Gemeinden in größere zentrale Romasiedlungen hin.²⁸ Gleichzeitig kam es auch zu einer Zuwanderung von zwei weiteren Romagruppen aus dem ungarischen Raum.²⁹

Die Zeit nach dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich war geprägt durch administrative Schritte der Bundes- und Landesverwaltung, die Romapopulation in den Griff zu bekommen. Dabei spielten auch Befürchtungen eine Rolle, daß ungarische Behörden versuchen würden, Roma ungarischer Staatsbürgerschaft auf österreichisches Gebiet abzuschieben. Vom Landesgendarmeriekommando wurden Erhebungen über die Personalien aller ansässigen Zigeuner durchgeführt.³⁰ Eine eigene Ausforschungsabteilung für Zigeuner wurde bei allen Gendarmeriestellen eingerichtet. 1925 wurden alle im Burgenland wohnhaften Zigeuner über vierzehn daktilyloskopiert. Dabei wurden 5480 Roma gezählt, 2481 von ihnen hatten das vierzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht. Eine andere, vom Landesgendarmeriekommando durchgeführte Zählung ergab im selben Jahr 5199 Zigeuner im Burgenland. Im Zuge der Heimatrechtsnovelle des Jahres 1925 erhielten die Roma in ihren burgenländischen Gemeinden das Heimatrecht. Alle Hütten und Häuser der Roma wurden nummeriert, ausländische Zigeuner wurden wegen der allgemeinen Arbeitslosigkeit abgeschoben. Alle Roma wurden noch einmal photographiert, ein Lichtbild blieb auf dem zuständigen Gendarmerieposten, eines wurde an die Landesevidenzstelle in Eisenstadt geschickt. 1927 wurden bei einer neuerlichen Zählung 6032 Personen gezählt, eine im selben Jahr von der burgenländischen Gendarmerie durchgeführte Zählung kam aber auf 7152 Personen.³¹

Auch die Volkszählungsdaten erfassen die burgenländischen Roma vor 1934 nirgends als Gruppe. Bei den ungarischen Volkszählungen bis 1920, bei denen nach der Muttersprache gefragt wurde, gaben neben Deutsch, Kroatisch und Ungarisch 4043 Personen, 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung, "Sonstiges" als Muttersprache an, wobei man vermutet, daß es sich dabei zum überwiegenden Teil um Romanes gehandelt haben dürfte. Die österreichische Volkszählung von 1923 aber fragte nach

²⁸ Ebda, 101-121.

²⁹ C. Mayerhofer, a. a. O., 33-36.

³⁰ Protokoll der Burgenländischen Landesregierung vom 28. April 1924. Zitiert nach Susanne Kooß, Die Zigeuner im Burgenland, Hausarbeit an der Universität Wien. Wien 1979, 94.

³¹ Reinhold Worm, Zigeunerstatistik des Burgenlandes/Stand September 1933, Burgenländisches Landesarchiv Eisenstadt, 10.

der sprachlichen Zugehörigkeit und nur 1919 bekannten sie sich nun zur selben Kategorie. Erst in der Volkszählung 1934 wurden die Zigeuner gesondert nach ihrer - wie es hieß - "Volkszugehörigkeit" erfaßt und diesmal kam man auf 7179 Angehörige dieser Minderheit im Burgenland, wovon die Mehrzahl, 3493 Personen, im Bezirk Oberwart wohnte und dort fast sechs Prozent der Bevölkerung ausmachte.³²

Diese zum Teil beträchtlich voneinander abweichenden Daten zeigen sehr deutlich, daß bei der Erfassung und Kategorisierung der Roma verschiedenste Merkmale unter dem Begriff "Zigeuner" subsumiert wurden. Neben sprachlichen Kriterien fanden hier vor allem auch rassische und ökonomische Merkmale Berücksichtigung. Wer als Zigeuner galt, hing oft von seiner Position in der Dorfgemeinschaft, dem Grad seiner gesellschaftlichen Assimiliertheit, der persönlichen Einschätzung des Erhebungsbeamten und nicht zuletzt vom Zeitpunkt der Erhebung ab. Die soziale Position der Familie eines völlig assimilierten Roma, der in Unterwart wohnte und eine Ziegelbrennerei betrieb, charakterisierte eine Dorfbewohnerin mit den Worten "Das waren schon Zigeuner, aber sie waren eigentlich keine Zigeuner mehr".³³

4. 3. Politisch Verfolgte und Euthanasiefälle

Die wegen ihrer politischen Aktivitäten während der NS-Zeit verfolgten Bürger des Bezirkes Oberwart wurden ebenso ausgeplündert, wie auch die Hinterbliebenen von Angehörigen der Euthanasieanstalt Hartheim in Oberösterreich. Bei beiden Gruppen wurden die Kosten für Gefängnisaufenthalt und Einweisung in die Anstalt über den Rechtsweg den Betroffenen selbst angelastet. Im Bezirk Oberwart lassen sich dabei in den Unterlagen des Grundbuchsarchivs elf solcher Fälle dokumentieren, auf die weiter unten noch eingegangen werden soll.

5. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die gesetzlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Ausplünderung der oben genannten Bevölkerungskreise sind wissenschaftlich gut dokumentiert, sodaß an dieser Stelle, der Verweis auf die fundiertesten Arbeiten zu diesem Thema genügen muß.³⁴

³² Peter Csoknyai, Die sprachliche Entwicklung der burgenländischen Bevölkerung zwischen 1900 und 1971. In: Integratio 10/12. Jg., Wien 1979, 293-303.

³³ Gesprächsprotokoll in ungarischer Sprache vom 25. 3. 1987 mit Gratzl Rosalia, geb. 1904 in Unterwart, im Besitz des Autors.

³⁴ A. Barkai, a. a. O.; J. Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien - Inhalt und Bedeutung. Karlsruhe 1981.

Beim Studium der einschlägigen Literatur wird deutlich, daß die Gesetzgebung des Deutschen Reiches ab 1933 eine ständig verschärfte Gangart gegenüber der jüdischen Bevölkerung einschlug, die gekennzeichnet ist durch eine kaum überblickbare Fülle von Erlässen und Sondergesetzen, die samt und sonders die Zurückdrängung der Juden aus der Wirtschaft sowie ihre wirtschaftliche Ausplünderung zum Ziele haben. Ermöglicht wurde dies durch die Außerkraftsetzung der rechtsstaatlichen Prinzipien im sogenannten "Staatsgrundgesetz" des nationalsozialistischen Systems, das die alleinige Rechtgebungskompetenz des Reichstages aufhob und auf die Reichsregierung übertrug,³⁵ jede rechtsstaatliche Garantie für eine allein an Recht und Gesetz orientierte Ausübung der öffentlichen Gewalt³⁶ und die Gleichbehandlung aller Bürger vor dem Gesetz beseitigte.³⁷ Erschwerend für die österreichische Situation kommt noch hinzu, daß mit dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich 1938 auch eine Welle von Sondergesetzen und Kundmachungen erlassen wurde, die nur auf Österreich Anwendung fanden.³⁸ Kennzeichnend für den gesamten Vorgang der Arisierung ist jedoch die Grundtendenz, daß verschiedenste Organisationen und Personen versuchten, unter irgendeinem Rechtstitel sich am Vermögen der wehrlosen und entrechteten Juden zu bereichern.

Zur oft aufgeworfenen grundsätzlichen Frage, warum denn die österreichischen Juden nicht noch vor dem Anschluß im März 1938 ins Ausland geflüchtet seien, muß angemerkt werden, daß bis dahin die Judenverfolgung noch in ihren Anfängen stand und selbst von einem Großteil der deutschen Juden für politischen Theaterdonner gehalten wurde. Gerade im Laufe des Jahres 1938 kam es zu einer qualitativen Verschärfung der Judenverfolgung.³⁹ Aber eine Auswanderung war nach 1938 kaum mehr möglich. In nur vier der insgesamt zweihundertelf dokumentierten Arisierungsfällen reagierten Juden des Bezirkes Oberwart frühzeitig auf die Bedrohung. Es war dies der Industrielle und Sägewerksbesitzer Samuel Schlenger, der noch im Dezember 1937 einen Teil seines Besitzes verkaufte,⁴⁰ ebenso der Präsident

35 "Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich", 24. 3. 1933, RGBl. I, 141.

36 "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums", 7. April 1933, RGBl. I, 175.

37 "Reichsbürgergesetz", 15. 3. 1935, RGBl. I, 1146.

38 Eine genaue Auflistung dieser Gesetze, Kundmachungen und Verordnungen, auf die im Zuge der österreichischen Arisierungsverfahren dann auch tatsächlich zurückgegriffen wurde, findet sich in einer Dissertation eines Beamten der Vermögensverkehrsstelle Wien, Karl Schubert, Die Entjudung der ostmärkischen Wirtschaft und die Bemessung des Kaufpreises im Entjudungsverfahren. Dissertation an der Hochschule für Welthandel. Wien 1940, 32 ff.

39 A. Barkai, a. a. O., 122-165.

40 Grundbucharchiv Oberwart, Tagebuchzahl TZ 1227/38. Die in der Folge zitierten TZ

der Kurbad AG Bad Tatzmannsdorf Heinrich Moritz am 25. 2. 1938⁴¹ und der in Szombathely in Ungarn wohnende Ing. Ladislaus Siklos am 10. 2. 1938.⁴² Noch wenige Tage vor dem Anschluß versuchte der Rechnitzer Geschäftsmann Bela Spiegel durch Unterzeichnung eines Schuldscheines einen Teil seines Besitzes zu Geld zu machen.⁴³

5. 1. "Reichsfluchtsteuer"

Die wirtschaftliche Ausplünderung der einzelnen jüdischen Besitzer knüpfte ursprünglich an bestehende Bestimmungen an. Die eher bekannte "Reichsfluchtsteuer" veranschaulicht recht deutlich, wie bei der Arisierung einzelne Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum "legalen" Ausplünderungsinstrument wurden.

Die "Reichsfluchtsteuer" wurde ursprünglich noch von der Regierung Brüning im Jahre 1931 eingeführt, um die Kapitalflucht aus Deutschland zu verhindern. Sie mußte bei Kapitaltransfer ab 1934 auf alle Vermögen über fünfzigtausend Reichsmark bezahlt werden und betrug 25 Prozent,⁴⁴ wobei sich die Höhe nach dem geschätzten Steuerwert der Vermögensobjekte richtete. Im Falle der Arisierung wurden jedoch bei den Verkäufen meist Preise weit unter dem Marktwert festgesetzt, sodaß mittels "Reichsfluchtsteuer" ein Großteil der Verkaufserlöse an den Staat fiel.⁴⁵ Zynischerweise wurde die "Reichsfluchtsteuer" auch bei der Deportation nach Polen fällig, da ja das Protektorat amtlich als Ausland aufgefaßt wurde.

Da die "Reichsfluchtsteuer" erst ab fünfzigtausend Reichsmark eingehoben wurde, erlaubt sie gewisse Rückschlüsse auf die ökonomische Lage der betroffenen Juden. Im Bezirk Oberwart wurde sie den Rechnitzer Bürgern Adolf Adler und seiner Frau, Mathilde Adler,⁴⁶ Fellner⁴⁷ und Käthe Mayer⁴⁸ sowie den Pinkafelder Holzfabrikanten Bela und Hugo Holzer⁴⁹ vorgeschrieben.

Eintragungen beziehen sich sämtliche auf das Grundbucharchiv Oberwart.

41 TZ 676/41.

42 TZ 4656/38.

43 TZ 1987/38.

44 August Walzl, Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich. Klagenfurt 1987, 172.

45 Avraham Barkai., a. a. O., 111.

46 TZ 744/40.

47 TZ 203/43.

48 TZ 637/40.

49 TZ 2580/39.

5. 2. "Sühneabgabe", "Vermögensverfall", "Entjudung"

Im Frühjahr 1938 wurde das Tempo der Ausplünderung der Juden wesentlich beschleunigt. Den ersten Schritt setzte die am 25. April 1928 verordnete Vermögensanmeldung für Juden für alle Vermögen über fünftausend Reichsmark,⁵⁰ danach folgten sukzessive Schritte der Ausschaltung von Juden aus verschiedensten Berufen und Wirtschaftszweigen, bis schließlich das Attentat Herschel Grynszpan den willkommenen Anlaß für das Pogrom der Reichskristallnacht und die lange vorbereitete völlige Enteignung lieferte. Diese erfolgten mit der *"Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Deutschen Wirtschaftsleben"* vom 12. 11. 1938⁵¹ und kulminierten in der *"Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens"* vom 3. 12. 1938,⁵² die die Hinterlegung sämtlichen Barvermögens, der Wertgegenstände, Wertpapiere und Schmuckgegenstände auf Sperrkonten anordnete und die Zwangsarisierung sämtlicher noch jüdischer Betriebe verfügte. Zudem war noch am 12. November 1938⁵³ jene "Sühneabgabe" von zwanzig Prozent - später 25 Prozent - verordnet worden, die auf alle jüdischen Vermögen über fünftausend Reichsmark eingehoben wurde.

Im Dezember 1938 also war ein Korpus von Gesetzen und Verordnungen entstanden, der es verschiedensten Institutionen ermöglichte, unter Rückgriff auf die verschiedensten Rechtstitel Teile des ehemaligen jüdischen Vermögens zu ergattern. In 44 der im Bezirk eruierten 211 Arisierungsfälle wird über Rückstandsausweise, Exekutionsanträge oder Schuldscheine ein Anspruch geltend gemacht. Aus welchem Rechtstitel und aufgrund welcher Verordnung der eingeklagte Anspruch besteht, ist aus den Unterlagen oft nicht mehr erkennbar. Jedenfalls beteiligten sich selbst das Land Burgenland, aber auch die politischen Gemeinden und Privatleute am Wettlauf um das jüdische Vermögen. Die betroffenen Besitzer der Liegenschaften befanden sich zum Zeitpunkt des Rechtsgeschäftes meist schon im Ausland oder in Wien. Im September 1938 hielten sich 1743 burgenländische Juden in Wien auf, von denen 1286 noch im selben Jahr emigrieren konnten. Im Dezember berichtete die burgenländische "Grenzlandzeitung" stolz, daß die Juden aus dem Burgenland abgewandert

⁵⁰ "Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" vom 26. 4. 1938, RGBl. I, 414.

⁵¹ RGBl. I, 1938, 1580.

⁵² RGBl. I, 1938, 1709.

⁵³ RGBl. I, 1938, 1579.

seien.⁵⁴ Der erzielte "Entjudungserlös" der Besitzer "unbekannten Aufenthaltes" floß auf Konten der Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten, auf die schon die staatspolizeilichen Beschlagnahmungen geflossen waren.

5. 3. Kaufverträge

In der Regel trachtete man die Eigentumsübertragung jüdischen Besitzes in der Form von Kaufverträgen abzuwickeln. Den oft nicht mehr greifbaren Verkäufer vertrat in den meisten Fällen ein gerichtlich bestellter Abwesenheitskurator, in der Regel ein der NSDAP nahestehender Rechtsanwalt. Dabei konnten aber keineswegs freie Vereinbarungen zwischen Käufer und Verkäufer getroffen werden. Die Abwicklung sämtlicher Transaktionen lag in den Händen der Vermögensverkehrsstelle (VVST), die zu diesem Zwecke am 18. Mai 1938 beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in Wien eingerichtet wurde. Ihr oblag die Prüfung und Bewertung der Arisierungsobjekte, die Auswahl der Käufer und die Festsetzung des Kaufpreises.⁵⁵ Ein Problem für die VVST stellten die vielen Bewerber dar, sodaß bei der Auswahl erstens die fachliche, zweitens die charakterliche, drittens die politische und viertens die finanzielle Eignung berücksichtigt wurden. Besonders bei der Arisierung von Betrieben mußte man feststellen, daß viele Bewerber zwar charakterlich und politisch qualifiziert waren, aber leider nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügten. Für diese Fälle wurde ein "Arisierungskredit" besorgt, der ursprünglich aus dem "Arisierungsfonds" der VVST, ab 1939 über eine Kontrollbank abgewickelt wurde.⁵⁶ Auch die von der VVST vorgeschriebenen Preise trugen nach Selbsteinschätzung eines leitenden Mitarbeiters - "eher den Charakter der Schenkung".⁵⁷ Da die Arisierungsakten für das Burgenland für die Forschung leider nicht offen stehen, sind wir auf Vergleiche zu anderen Bundesländern angewiesen. So sollte zum Beispiel eine Kärntner Firma zum Kaufpreis von siebzigtausend Reichsmark an den kaufbereiten Ariseur übergeben werden, während die VVST den Sachwert der Firma

⁵⁴ Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), *Widerstand und Verfolgung im Burgenland 1934-1945*. Wien 1979, 319.

⁵⁵ H. Witek, a. a. O., 203.

⁵⁶ H. Witek, a. a. O., 206-207. Die Kontrollbank agierte in Übereinkunft mit der VVST, dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich und dem Reichsstatthalter in Österreich. Siehe dazu K. Schubert, a. a. O., 53-54.

⁵⁷ AVA, VVST, Kt. 1408, Korrespondenz S-V, August 1938 bis Juni 1939 Bericht über die Tätigkeit in der Ostmark von Reg. Rat Wagner, 7. 9. 1938, 7.

mit nur neunzehntausend Reichsmark festsetzte und nur dieser Betrag bezahlt werden mußte.⁵⁸ Im Bezirk Oberwart wurden 37 der 211 Arisierungen als solche Kaufverträge abgewickelt.

5. 4. "Auswanderersperrkonten"

Die aus den verschiedenen Arisierungsmaßnahmen lukrierten Geldbeträge durften aber nicht ins Ausland transferiert werden, sondern mußten auf ein sogenanntes "Auswanderersperrkonto" eingezahlt werden. Auf diesen Konten landeten das verbliebene Barvermögen sowie Verkaufs- und Liquidationserlöse.

Von den auf das Konto eingegangenen Beträgen wurden die "Reichsfluchtsteuer", Vermögensabgabe sowie weitere Steuern und Strafen abgezogen. In einigen Fällen konnten die Konteninhaber auch Geld für ihren weiteren Unterhalt - meist kleinere Beträge von einigen hundert Reichsmark - nach Genehmigung der Devisenleitstelle und der VVST beheben.

In vielen Fällen aber wurden von diesen Konten auch Abhebungen durch die Gestapo getätigt, ohne Hinweis auf einen Bescheid oder eine Verordnung. Die Entwirrung der Kompetenzen über diese Sperrkonten erwies sich nach dem Zweiten Weltkrieg als unmöglich. Fest steht allerdings, daß die oberste Kontrollinstanz die Gestapo war, deren Anweisungen über Sperre oder Überweisung von den Banken immer prompt befolgt wurden.⁵⁹

Offiziell diente das Geld zur Finanzierung der Auswanderung, die Auswanderungsabsicht wurde 1938 von den zuständigen Behörden automatisch als gegeben angenommen. Der Verkauf der Sperrkontenmark gegen Devisen war dabei aber mit erheblichen Kursverlusten verbunden, da sie im Jahre 1938 bereits auf dreißig Prozent, bis September 1939 sogar auf vier Prozent des eigentlichen Kurswertes abgewertet wurde.⁶⁰ Ein zur Auswanderung nach Palästina benötigtes Zertifikat über ein transferiertes Guthaben von tausend palästinensischen Pfund kam dabei einem Kärntner Juden auf rund 65.000 Reichsmark zu stehen,⁶¹ was einem horrenden Wechselkurs von eins zu fünfundsiebzehn entspricht. Die Kursgestaltung der Auswanderersperrmark war eine der subtilsten Plünderungsmechanismen des Dritten

⁵⁸ A. Walzl, a. a. O., 342, FN 113.

⁵⁹ A. Walzl, a. a. O., 176-177.

⁶⁰ A. Barkai, a. a. O., 112.

⁶¹ A. Walzl, a. a. O., 173.

Reiches.

5. 5. Enteignung der Roma

Die besondere Wirtschaftssituation der burgenländischen Roma führte im Zusammenhang mit ihrer Deportation auch zu einem völligen Verlust ihrer Besitzungen. Die sogenannten "Zigeunersiedlungen", meist am Rande der burgenländischen Dörfer, waren im späten 19. Jahrhundert entstanden und wiesen eine eigentümliche Rechtsform auf. Meist hatten die betroffenen Gemeinden ein Stück Wiese oder Wald als Siedlungsparzelle für die Roma bestimmt, auf welchem diese daraufhin ihre Häuser und Hütten errichteten. Das Grundstück blieb natürlich im Besitz der Gemeinde, das darauf errichtete Gebäude - rechtlich ein sogenanntes Superädifikat - war Eigentum des Hausbesitzers, der außerdem nach dreißigjähriger Benützung auch ein Servitut an diesem Grundstück geltend machen konnte. So besaßen von den 194 in Unterwart im Jahre 1938 wohnenden Roma nur fünfzehn ein Haus auf Eigengrund, der Rest wohnte in Häusern, die als Superädifikate auf Gemeindegrund standen. Als die Überlebenden des Holocaust nach dem Krieg in ihre Heimatdörfer zurückkehrten, mußten sie feststellen, daß ihre Siedlungen geplündert und dem Erdboden gleichgemacht worden waren. Zwar erlaubten ihnen die politischen Gemeinden, teils wieder ihre Häuser zu errichten, einen Rechtsanspruch und damit auch Anspruch auf Wiedergutmachung konnten die meisten Roma jedoch nicht stellen, da ihre Häuser und ihre Nutzungsrechte niemals grundbücherlich intabuliert worden waren.

Ein altes rassistisches Vorurteil gegenüber den Roma, nämlich daß diese nicht-seeßhafte Nomaden seien und über keinen Grundbesitz verfügten, ließ die NS-Bürokratie völlig auf den Grundbesitz der burgenländischen Zigeuner vergessen. Dabei befanden und befinden sich aber in vielen Dörfern des Bezirkes Oberwart zahlreiche Grundstücke im Besitz der hier im 18. Jahrhundert angesiedelten Roma. Zumindest in den Grundbüchern ist ein Versuch der Enteignung nicht nachweisbar. Wir wissen aber aus anderen Quellen, daß die Bezirksleitung erst im Jahre 1944 auf den Umstand aufmerksam wurde, daß man vergessen hatte, den Besitz der Roma einzuziehen. Als gesetzliche Grundlage dafür hätte die *"Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens"* vom 18. November 1938 dienen sollen. Der schriftliche Erlaß über die Einziehung des Eigentums erging erst 1944,⁶² auf-

⁶² Joseph Bertha, Die Schwierigkeiten der Zigeunerintegration. Dargestellt am Beispiel der burgenländischen Gemeinde Unterwart, 10. In: Das Menschenrecht 32/1. Wien 1977, 8-11.

grund der Kriegswirren wurde er aber nicht mehr durchgeführt.

5. 6. Politisch Verfolgte

In zehn Fällen konnten in den Akten Vorgänge festgestellt werden, in denen Personen, die wegen politisch motivierter Straftaten verurteilt worden waren, die Kosten des Strafvollzuges angelastet wurden. In zwei von diesen Fällen wurden Pfandrechte zugunsten des Deutschen Reiches verbüchert.⁶³ Auch im Falle der am 21. 2. 1941 in der Euthanasieanstalt Hartheim in Oberösterreich "verstorbenen" Anna Seifner⁶⁴ stellte der Reichsgau Steiermark Kosten in Rechnung, zu deren Begleichung die Erben der Verstorbenen sich mit dem Reichsgau auf eine "*Überlassung des Nachlasses an Zahlungsstatt*" einigten. Das ehemalige Grundeigentum der Anna Seifner ging dabei in Landesbesitz über.

6. Die Kultusgemeinden

Im Bezirk Oberwart waren im Frühjahr 1938 die vier jüdische Kultusgemeinden Rechnitz, Oberwart, Schlaining und Großpetersdorf als Rechtspersonen existent, die beiden letzteren als Tochtergemeinden der Kultusgemeinde Oberwart. Ob auch Pinkafeld einmal eine eigene Kultusgemeinde besaß ist nicht eruierbar. Die Einrichtungen und Gebäude der Kultusgemeinden wurden nach dem Anschluß meist gänzlich anderen Benützungen zugeführt. Die Synagoge in Rechnitz, ein Juwel barocker Synagogenarchitektur in Österreich, wurde zum Feuerwehrhaus umgebaut, ebenso wie die Synagoge in Oberwart. Einzig die Schlaininger Synagoge konnte den Zweiten Weltkrieg im ursprünglichen Bauzustand überdauern.⁶⁵ Von den Friedhöfen der burgenländischen Judengemeinden konnten die Friedhöfe in Oberwart, in Rechnitz einigermaßen erhalten bleiben, der Friedhof in Stadtschlaining ist nur noch in Resten vorhanden und jener von Großpetersdorf wurde in den siebziger Jahren überbaut.

Bei der Liquidierung der burgenländischen Kultusgemeinden mußte ein Kunstgriff angewandt werden, da ihre legalen Vertretungskörperschaften nicht mehr existierten. Kurzerhand wurde die Kultusgemeinde Wien als Rechtsnachfolgerin der burgenländischen Kultusgemeinden ernannt und hatte als solche die Veräußerung

⁶³ TZ 1550/43 und TZ 473/44.

⁶⁴ TZ 1219/44.

⁶⁵ Gerhard Baumgartner, Geschichte der jüdischen Gemeinde zu Schlaining. Stadtschlaining 1988.

der Gebäude und Liegenschaften an die politischen Gemeinden zu vollziehen.⁶⁶ Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden im Zuge der Abwicklung der Rückstellungsverfahren die südburgenländischen Judengemeinden in den Jurisdiktionsbereich der Israelitischen Kultusgemeinde Graz übertragen. Dieser Schritt sollte sich besonders für die Führung der Rückstellungsverhandlungen mit den politischen Gemeinden als problematisch erweisen, da die Mitarbeiter der Kultusgemeinde Graz über nur geringe Vorkenntnisse zur Situation der ehemaligen Gemeinden im Burgenland verfügten.

7. Die Rückstellungsverfahren

Der anfängliche Elan der österreichischen Wiedergutmachungsgesetze⁶⁷ war sehr bald verflogen. Die politische Lage in Österreich ließ die großen Parlamentsparteien sehr schnell von ihren ursprünglichen Beteuerungen zur Wiedergutmachung abrücken. Eine Rücknahme der bis 1947 durch die Bundesregierung beschlossenen Rückstellungsgesetze konnte in den folgenden Jahren nur durch das Veto der Alliierten verhindert werden.⁶⁸ Auch die Vertretungen der ehemaligen österreichischen Juden beklagten schon sehr bald den schleppenden und unergiebigem Fortgang der Verhandlungen mit der österreichischen Bundesregierung.⁶⁹ Auch bei der Wiedererlangung ihrer abgepreßten Besitztümer mußten die ehemaligen Besitzer oder ihre Rechtsnachfolger bei den österreichischen Behörden Ansprüche auf ihren ehemaligen Besitz geltend machen, was mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden war, da ein Großteil der Juden oder ihrer Nachkommen im Ausland lebte und oft auch nicht mehr über die Besitzdokumente verfügte, oder zumindest vom Besitz wußte. Im Bezirk Oberwart konnte nur für 47 der 211 Arisierungen ein Rückstellungsverfahren eruiert werden. Der Prozentsatz der effektiven Rückstellungen ist wahrscheinlich höher, da die Rückstellungen von liquidierten oder arisierten Betrieben ohne grundbücherlichen Eigentümerwechsel nicht Eingang in die Dokumentensammlung des Grundbuches gefunden haben. Aber auch dann dürfte er keinesfalls

⁶⁶ Als exemplarisches Beispiel siehe dazu TZ 613/42.

⁶⁷ Ludwig *Haydn*, Die österreichischen Wiedergutmachungsgesetze, Heft II: Das Kriegsverbrechergesetz. Wien 1945.

⁶⁸ Robert *Knight*, Opferrolle und Wiedergutmachung nach 1945. In: Avgustin *Malle* - Valentin *Sima* (Hrsg.), Der "Anschluß" und die Minderheiten in Österreich, "Anslus" in mansine v Avstriji. Klagenfurt/Celovec 1989, 282-294.

⁶⁹ Gustav *Jellinek*, Die Geschichte der österreichischen Wiedergutmachung. In: Josef *Fraenkel*, The Jews of Austria. London 1967, 395-426.

höher als fünfzig Prozent liegen, ein erschreckend niedriger Prozentsatz, wenn man bedenkt, daß doch verhältnismäßig viele Juden aus dem Bezirk Oberwart den Holocaust überlebt haben.

Für jene Fälle, in denen kein überlebender Besitzer oder Erbe ermittelt werden konnte, wurden von der Regierung die sogenannten "Sammelstelle A und B" gegründet, denen der Erlös aus den Rückstellungsverfahren zugute kommen sollte, falls keine Besitzer oder rechtmäßigen Erben mehr ermittelt werden konnten. Die Verwaltung dieser Sammelstellen lag in den Händen der israelitischen Kultusgemeinden. Wie viele ehemalige jüdische Besitzer nicht mehr eruiert werden konnten, geht aus den Aufstellungen der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland aus den Jahren 1955 bis 1960 hervor. In Oberwart war dies für die Familie des Buchdruckers Josef Medovoj nicht möglich.⁷⁰ Von ihm und seiner Familie war nach der Ära des Nationalsozialismus keine wie immer geartete Spur mehr zu finden.

⁷⁰ TZ 3744/50, TZ 697/60, TZ 699/60, TZ 700/60, TZ 1041/60 und TZ 1042/60.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [092](#)

Autor(en)/Author(s): Baumgartner Gerhard

Artikel/Article: [Die Arisierung jüdischen Vermögens im Bezirk Oberwart. Eine Fallstudie zu Ausmaß und Verfahrensvarianten der Arisierung im ländlichen Bereich anhand der Dokumentensammlung des Grundbucharchivs im Bezirksgericht Oberwart. 339-362](#)